

## Rechtsverordnung

### **über die Öffnung der Verkaufsstellen im Stadtgebiet von Hannover anlässlich des Scilla-Blüten-Festes am Sonntag den 18. oder 25.03. oder 01.04.2007**

Aufgrund des § 14 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744) zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 3 des Siebten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1954) in Verbindung mit Nr. 4.4 der Anlage der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeitsschutz-, Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts sowie in anderen Rechtsgebieten (ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz) vom 18.11.2004 (Nds. GVBl. S. 464) hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover mit Beschluss vom  
folgende Rechtsverordnung erlassen:

#### § 1

Anlässlich des Scilla-Blüten-Festes dürfen Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Hannover im Bereich des Lindener Marktplatzes einschließlich der an den Lindener Marktplatz angrenzenden Straßen am Sonntag den 18. oder 25.03. oder 01.04.2007 in der Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

#### § 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Hannover, den

Oberbürgermeister